

# Vortrag: Deutsches Bibliotheksinstitut

## 1. Gründe für die Beschäftigung mit dem Thema

### Was war über das Ende des DBI bekannt, welche Meinungen waren im Umlauf ?

Über die Gründe für die Auflösung des DBI sind viele Gerüchte und Vermutungen, sogar Verschwörungstheorien in bibliothekarischen Blogs unterwegs. Viele dieser Vermutungen berührten einen zutreffenden Aspekt, denn alle diese Einrichtungen waren am Untergang des DBI beteiligt, aber wo war der entscheidende Punkt? Die Hintergründe der Schließung wollte ich mit meine Dissertation aufklären.

Als ich mich 2010 mit dem Plan, das Thema in einer Dissertation zu bearbeiten, bekam ich sofort viel Zuspruch und Ermutigung. Ich fand auch schnell Betreuer, die bereit waren, mich auf diesem Weg zu unterstützen.

### Wie war die Quellenlage ?

Alles was ich wusste, war, dass es noch keine Monographie über das Ende des DBI gab. Ich selbst besaß nur wenig. Ich zog Erkundigungen über den Verbleib der DBI-Akten ein und erfuhr, dass diese vielleicht im Landesarchiv seien, aber viel Material war auch überall verstreut. Von meiner Doktormutter, Frau Prof. Lux, bekam ich den Tipp, dass im DBV-Archiv viel vorhanden sein müsste. So begann ich die Archive zu durchpflügen. Welche und was ich dort fand im Vorwort meiner Dissertation

Eine weitere Quelle, waren Gespräche und Interviews, die ich mit Beteiligten führte. Nicht nur ehemalige Beschäftigte des DBI gaben mir Auskunft, auch hochrangige Mitarbeiter der Senatsverwaltung ließen sich befragen und Funktionsträger, z.B. Leiter von bibliothekarischen Verbänden und Institutionen. Ich bekam auch vertrauliche oder Hintergrund-Informationen, die einen atmosphärischen Background lieferten.

## 2. Die wissenschaftspolitische Stimmung in den 60-er Jahren

### Warum war Kultur und Wissenschaft so wichtig?

Der Wunsch, in Deutschland eine breit gefächerte Wissenschaftslandschaft zu etablieren, um das während der nationalsozialistischen Herrschaft verloren gegangene Ansehen wieder herzustellen, war einer der Gründe bei der Etablierung neuer wissenschaftlicher Einrichtungen in den 60-er Jahren. Dazu gehörten viele neugegründete Universitäten und Gesamthochschulen. Die Bundesrepublik wollte eine breit aufgestellte Wissenschaftslandschaft, die international konkurrenzfähig sein sollte. Dies betraf also alle wissenschaftlichen Fachgebiete und auch Service-Institute für die neuen Forschungsinstitutionen,

Auch die Verbesserung der Bildung war ein Anliegen, insbesondere der Bundesländer. Es gab in den 60-er Jahren die sog. Bildungsoffensive, die mehr und höhere Schulabschlüsse der nachwachsenden Generation befördern sollte.

Öffentliche Bibliotheken gelten als Bildungsinstitutionen, wissenschaftliche Bibliotheken, die häufig Universitäts- oder Spezialbibliotheken sind, fallen in den Bereich Wissenschaft und Forschung. Bildung und Forschung sind in den Bundesländern meist unterschiedlichen Ministerien zugeordnet. Das DBI aber gehörte zu beiden Ressorts.

### 3. Die Gründung

#### Die Vorgänger-Einrichtungen

Die Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen war ein Kind des Deutschen Bibliotheksverbandes. Sie wurde 1958 gegründet und war ein Service-Institut für Öffentliche Bibliotheken,

Die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik war jünger und existierte – als An-Institut der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz - seit 1968. Ihre Gründung wurde durch den Wissenschaftsrat veranlasst. Ihre Aufgabe war die Entwicklung von EDV-Systemen für bibliothekarische Aufgaben und die Unterstützung einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken bei der Einführung der Datenverarbeitung.

Beide Einrichtungen waren ab Mitte der 70-er Jahre unzureichend finanziert; die Aufgaben waren gewachsen, aber da es bereits Pläne für eine zentrale Einrichtung gab, wurden die Etats nicht mehr angepasst, alle warteten auf das neue Institut.

#### Wer betrieb die Gründung?

Die vielfältigen Einrichtungen und Organisationen des deutschen Bibliothekswesens wurden von der öffentlichen Hand als unübersichtlich, nicht sachgerecht und deshalb als nicht wünschenswert angesehen. Die Gründung eines gemeinsamen Forschungs- und Service-Instituts für beide Sparten des Bibliothekswesens, unter Mitwirkung des DBV, auf den die Unterhaltsträger Einfluss ausüben konnten, erschien als beste Lösung.

Das Deutsche Bibliotheksinstitut war ein Projekt der Bundesländer und Berlin wollte das Sitzland dieser Einrichtung werden. Bereits 1972 gab es den sog. Link-Plan zur Errichtung eines zentralen Instituts. Die Kultus- und die Finanzminister der Länder setzten eine Arbeitsgruppe ein, die einen Gründungsplan ausarbeiten sollte. Ergebnis war 1973 die sog. Kreuser Denkschrift. Nun befand sich aber zur gleichen Zeit eine Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) in der Gründungsphase, deren Aufgaben sich mit denen in der Kreuser-Denkschrift für das zentrale bibliothekarische Institut genannten, stark überschneiden. Es gab zwei Ansätze: das neue zentrale Institut in die GID zu integrieren oder nur die ABT dorthin zu verlagern. Damit wäre ein zentrales Institut für das Bibliothekswesen aber gescheitert. Es gab ein langes Gerangel zwischen dem BMFT und die DFG auf der einen Seite, die das neue Institut als Teil der GID, als Speerspitze des Informations- und Dokumentationwesens sahen und dem DBV und den Bundesländern, die fürchteten, eine Eingliederung in die GID würde das neue Institut zu stark techniklastig machen und auf einem unabhängigen Bibliotheksinstitut bestanden. Ohne Zustimmung der Länder konnte aber auch die GID nicht gegründet werden.

In dieser verfahrenen Lage wurden die weiteren Verhandlungen in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung BLK verlagert, die in dieser Zeit damit befasst war, eine sogenannte „Blaue Liste“ einzurichten, der die gemeinsam von Bund

und Ländern geförderten Einrichtungen angehören sollten. 1977 wurde diese Liste (auf blauem Papier gedruckt, daher ‚Blaue Liste‘) veröffentlicht, sie umfasste 46 Einrichtungen, darunter auch das geplante bibliothekarische Zentralinstitut. Die Länder hielten das Junktim zwischen ihrer Zustimmung zur GID-Finanzierung und der Gründung eines bibliothekarischen Zentralinstituts unter Einbeziehung der ABT aufrecht und erreichten dadurch schließlich – angesichts des vorrangigen Interesses des Bundes an der GID – die Zustimmung der Bundesseite. In die Blaue Liste wurden Forschungsinstitute und Institute mit Service für die Forschung aufgenommen. Dennoch sollte auch das bibliothekarische Institut zu dieser Liste gehören, obwohl bekannt war, dass es auch Leistungen für die Öffentlichen Bibliotheken erbringen sollte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesländer – mit Link-Plan und Kreuzer-Denkschrift ihre Vorbereitungen für ein neues Institut trafen, in dem die beiden Vorgänger-Einrichtungen aufgehen sollten, ohne die Träger der beiden Vorgänger einzubeziehen. Im Gegenteil „es begann als Geheimplan“

Die divergierenden Interessen von Bund und Ländern, der einzelnen Bundesministerien untereinander und der sonstigen Beteiligten (DBV und DFG), das Feilschen um die Durchsetzung der Vorstellungen der einzelnen Akteure, die auch eine Arrondierung ihrer Zuständigkeiten anstrebten, hatte eine erhebliche Zeitverzögerung des Gründungsprozesses bewirkt.

#### Welche Interessen hatte das Bibliothekswesen?

Die Konzeptionen für ein Zentralinstitut stammten Anfang der 70-er Jahre ausschließlich von Akteuren aus dem politischen Bereich. Welche Anstöße kamen aus dem bibliothekarischen Bereich?

Aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen kam der Vorschlag, die bibliothekswissenschaftliche Forschung und Entwicklung an die Universitäten zu verlagern und Institute für Informationswissenschaft an den Universitäten zu gründen, die auch die Aufgaben der beiden Arbeitsstellen übernehmen könnten

Der Bibliotheksplan ´73, im Auftrag des DBV erarbeitet, schlug eine Neugliederung des Öffentlichen Bibliothekswesens vor und beschrieb auch ausführlich die Aufgaben und Tätigkeiten der beiden Arbeitsstellen. Es gibt in diesem Plan keine Forderung nach einer Zusammenlegung zu einem zentralen Institut. 1976 endlich wurde der DBV in die Planungen einbezogen und bereitete die zur Ausgliederung der AfB notwendige Satzungsänderung vor. Die Senatsverwaltung erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Vorstellungen des DBV zu berücksichtigen und legte einen Abkommensentwurf zur Errichtung des DBI vor, in dem die dem DBV wichtigen Punkte berücksichtigt waren und dem Verband erhebliche Zugeständnisse bei der Mitwirkung ihrer Vertreter in den Gremien des DBI gemacht wurden. Daraufhin beschloss die Mitgliederversammlung des DBV im Oktober 1976 eine Satzungsänderung, die die Herauslösung der AfB aus dem Verband erlaubte.

Ohne einen Organisations- und Entwicklungsplan konnten Verhandlungen über den Haushalt des Instituts nicht beginnen. Ein solcher Plan konnte aber nur von den zuständigen Gremien des neuen Instituts erarbeitet werden, Mitglieder dieser Gremien konnten erst nach der Gründung des Instituts berufen werden. Das Institut wiederum konnte nur gegründet werden, wenn ein Haushalt verabschiedet war. Die zirkulären Bedingungen für

die Gründung blockierten dieselbe. Im Januar 1977 legte dann eine kleine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Kuratorien von AfB und ABT sowie des DBV einen Organisationsplan vor.

Dieser Organisationsplan überzeugte die Finanzminister der Länder, die glaubten, Einsparungen durchsetzen zu können, nicht; denn *ein* Institut müsste doch finanziell günstiger sein – zumindest bei den Sachmitteln - als AfB und ABT zusammen. Dabei waren die Aufgaben beider Institutionen in den Jahren davor so erweitert worden, dass die Haushalte von AfB und ABT keine Bezugsgrößen für die neue Einrichtung sein konnten. Denn auch die AfB konnte nur durch akrobatische Finanzierungsmaßnahmen vor dem Untergang bewahrt werden. Das galt genauso für die ABT, deren Beamtenstellen von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz geliehen waren und nicht ohne weiteres auf die neue Einrichtung übertragen werden konnten. Die Finanzierung beider Institute war inzwischen ausgelaufen.

Wegen der Nowendigkeit, die institutionelle Gefährdung der beiden Vorgänger-Einrichtungen zu beenden und ihnen eine gesicherte Entwicklungsperspektive zu geben, wurde der ursprüngliche Plan, das neue Institut durch einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und allen Bundesländern zu gründen, aufgegeben. Die Ausarbeitung eines Staatsvertrages und dessen Ratifizierung von allen Parlamenten hätte so mehr Zeit gekostet, als die prekäre Lage von AfB und ABT erlaubte. So wurde das DBI als Einrichtung des Landes Berlin gegründet. Die frühe Einbettung in die Organisation der ‚Blauen Liste‘, womit auch der Bund als Geldgeber eingebunden wurde, verschaffte dem DBI die nötige finanzielle Stabilität.

Mit der Einbindung der beiden Vorgänger-Einrichtungen mussten die beiden Sparten – das öffentliche und das wissenschaftliche Bibliothekswesen – die bisher relativ getrennt agiert hatten, nun zusammenarbeiten. Das Zusammenwachsen in dem neuen Institut war schwierig und gelang nicht vollständig, es eröffnete aber ganz neue Perspektiven der Unterstützung für Bibliotheken und der Entwicklung neuer Arbeitsformen.

### Das DBI-Gesetz und die Gremien des DBI

Das DBI-Gesetz wurde am 27.4.1978 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. Die Finanzierung erfolgte zu 70% von den Ländern und zu 30% vom Bund. Im Rahmen der sog. ‚Blauen Liste‘ wäre eigentlich eine 50 : 50 Finanzierung üblich gewesen, aber die Länder wollten einen starken Einfluss auf das Institut haben. Der Etat betrug 1979 6,3 Mio DM, das war knapp bemessen, schleppte doch das Institut einen Investitionsstau mit sich, der nur mühsam abgebaut werden konnte.

§ 3 zählt die Organe des Instituts auf:

1. das Kuratorium
2. der Direktor
3. der Fachbeirat

Es folgen detaillierte Ausführungen zu den Kompetenzen dieser Gremien. Den wichtigsten Part übernahm das Kuratorium, hier war die strategische Planung der Tätigkeit des Instituts angesiedelt. Nicht so stark war die Stellung des Direktors. Er war in allen wichtigen Fragen von Kuratorium abhängig und musste diesem über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Insoweit das normale Verfahren. Er konnte aber keine Beamten des höheren Dienstes selbst einstellen oder in den Ruhestand versetzen, sondern konnte nur Vorschläge machen,

die das Kuratorium genehmigen musste. Dadurch hatten die z.B. die Abteilungsleiter einen starken Stand gegenüber dem Direktor. Wenn sich ein Abteilungsleiter mit dem Kuratorium verbündete, konnte der Direktor dagegen nichts ausrichten. Die Leitung kam erst an dritter Stelle der Hierarchie als Befehlsempfänger, sie durfte steuern, aber konnte nicht die Entscheidungen über den Kurs bestimmen.

Im Fachbeirat hatte der DBV das Sagen, 10 der 15 Mitglieder des Fachbeirats wurden vom DBV entsandt. Der Fachbeirat hätte später die Gefährdung des Instituts rechtzeitig erkennen und durch das Vorantreiben neuer Projekte dem Niedergang begegnen müssen. Das geschah leider nicht.

Für die Sacharbeit waren auch die Kommissionen zuständig. Anfangs gab es 24 Kommissionen, später wurde die Anzahl vermindert. Sie erarbeiteten einen Teil der dbi-materialien.

#### 4. Die Aufgaben des DBI

##### Was sagte das Gesetz?

§ 2 des DBI-Gesetzes definiert die Aufgaben des Instituts wie folgt:

Das Institut erforscht, entwickelt und vermittelt bibliothekarische Methoden und Techniken mit dem Ziel der Analyse, Entwicklung, Normierung und Einführung bibliothekarischer Systeme und Verfahren. Es erfüllt die Aufgabe in engem Zusammenwirken mit bibliothekarischen und dem Bibliothekswesen verwandten Einrichtungen.

Das Institut bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben aus Fachleuten zusammengesetzter Kommissionen.

Es wurde aber vom Gesetzgeber versäumt die Dienstleistungen und Entwicklungsaufgaben für die Sparten im Gesetz genauer zu definieren. Ebenso fehlt ein klarer Hinweis darauf, dass Dienstleistung für die Öffentlichen Bibliotheken und Service für die Wissenschaft, d.h. für die wissenschaftlichen Bibliotheken und damit auch eigene Forschung und Entwicklung sich die Waage halten müssen.

##### Welche Schwierigkeiten standen der Aufgabenerfüllung zunächst gegenüber?

Der Investitionsstau – bedingt durch die Finanzierungsschwierigkeiten für AfB und ABT in den letzten Jahren vor der Gründung, konnte nur langsam abgebaut werden. Das Institut hatte auch noch 2 Jahre lang keinen gemeinsamen Dienstsitz. Zunächst blieben AfB und ABT in ihren bisherigen Räumen. Die Immobiliensuche war schwierig, zwischenzeitlich wurde erwogen, den Rechner in der SBPK zu lassen. Das konnte nur mühsam abgewendet werden. 1980 war ein passendes Gebäude gefunden, das alle Beschäftigten und den Rechner aufnehmen konnte.

Die Beschäftigten der beiden Vorgängereinrichtungen sollten eigentlich eng zusammenarbeiten. Tatsächlich aber war die Integration unzureichend, jede Arbeitsgruppe verfolgte ihre bisherigen Aufgaben, in die sie gut eingearbeitet war, allein weiter. Austausch zwischen den Abteilungen gab es nicht.

Der Direktor hatte eine umfangreiche Liste von anzupackenden Projekten und Problemen genannt. Bald wurde klar, dass das DBI sich auf einige wichtige Unternehmungen beschränken musste.

„Einerseits werden mit Recht Ziele formuliert, die eine schnelle Reaktion auf Entwicklungsänderungen, neue Problemstellungen und Bedarfsschwankungen erfordern und die die Mitwirkung der Praxis verlangen. Andererseits ist der Entscheidungsprozess in Einrichtungen, die von den Ländern und dem Bund gemeinsam finanziert werden, unendlich langwierig und mit unkalkulierten Risiken belastet. Allein der Weg eines Vorschlages vom Fachbeirat über das Kuratorium in die verschiedenen Vertretungen der Unterhaltsträger hinein erfordert Zeit, die eine kurzfristige Planung nahezu unmöglich macht. Vergewagt man sich dann noch, dass Entscheidungen in Bund-Länder-Gremien stets einstimmig zu fällen sind, wird das Risiko für das Scheitern eines (fast) ans Ziel gebrachten Vorhabens besonders deutlich.

„Es wäre falsch, schon im Moment der Arbeitsaufnahme vom Institut die Lösung aller Probleme zu erwarten, die in all den Jahren vor der Institutsgründung z.T. nicht einmal angepackt wurden. ... eine solche Erwartungshaltung kann zu einer verzerrten Aufgabengewichtung führen.

#### Welche Erfolge hatte das DBI dennoch?

Andererseits erlaubte die Kontinuität der Aufgabenbearbeitung durch die einzelnen Arbeitsgruppen viele Erfolge. Zu den bisherigen Projekten kamen neue, die gut angenommen wurden. Dennoch waren sowohl die Öffentlichen als auch die wissenschaftlichen Bibliotheken unzufrieden. Die ÖBs vermissten die individuelle Einzelberatung von Bibliotheken, die sie von der AfB gewohnt waren und die das DBI wegen der Fülle der Anfragen nicht mehr im gewohnten Umfang leisten konnte. Die Finanzierung war durch die Blaue Liste zwar gesichert, aber knapp und die Personaldecke unzureichend. Stattdessen setzte das DBI auf Fortbildungsmaterialien und schriftliche Handreichungen. Die Beratungstätigkeit für ÖB nahm trotzdem viel Raum ein. Daneben die Publikationen, die Fortbildungsangebote und die DBS.

Die Beziehungen des DBI zu den großen wissenschaftlichen Bibliotheken waren unterkühlt. Die BSB und die Deutschen Bibliothek waren überzeugt, das DBI nicht zu brauchen. Die großen wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland waren seit jeher auf ihre Autonomie bedacht und wollten nicht, dass eine externe Einrichtung ihnen womöglich Vorschriften macht. Besser war die Zusammenarbeit mit der SBPK und zahlreichen Universitätsbibliotheken, da eine enge Kooperation durch die ZDB bestand.

Beide Sparten des Bibliothekswesens waren zudem der Überzeugung, dass das DBI hauptsächlich für die jeweils andere Sparte arbeiten würde.

#### Wirkung auf das deutsche und internationale Bibliothekswesen (BA)

Die Ausstrahlung der Tätigkeit des DBI auf das deutsche Bibliothekswesen war aber spürbar. Wie notwendig und unverzichtbar das DBI war erschloss sich den meisten Bibliothekaren erst, als es viele Dienstleistungen nicht mehr gab. Durch die Arbeit der Kommissionen wurde viel Sachverstand aktiviert.

Von Anfang an eindrucksvoll war die Wertschätzung der Bibliothekarische Auslandsstelle durch Bibliotheken und Kooperationspartner im Ausland. Obwohl die BA nicht zum DBI gehörte, sondern eine Einrichtung der Deutschen Bibliothekskonferenz war, wurde sie doch von vielen ausländischen Partnern dem DBI zugerechnet, da sie ihre Arbeitsräume im DBI hatte, ihr Geschäftsführer ein Beamter des DBI war und eine erfahrene, tüchtige Fachkraft die Geschäfte managte.

## 5. Die erste Evaluation durch den WR

### Das Verfahren der Evaluation und die Einsetzung der Bewertungskommission

Die beiden entscheidenden Gremien des Wissenschaftsrats sind die Wissenschaftliche Kommission und die Verwaltungskommission, beide zusammen bilden das Plenum.

Die Einrichtungen der ‚Blauen Liste‘ wurden alle 10 Jahre vom Wissenschaftsrat evaluiert. Eine turnusmäßige Evaluation für das Deutsche Bibliotheksinstitut stand daher 1988 an.

Abweichend vom in den 90-er Jahren erweiterten Verfahren der Evaluierung galt 1988 eine schlankere Vorgehensweise. Es gab keinen Ausschuss ‚Blaue Liste‘, sondern der Wissenschaftsrat setzte eine Bewertungskommission mit der Bezeichnung ‚Arbeitsgruppe Deutsches Bibliotheksinstitut‘ ein. Vorsitzender der Bewertungskommission war Prof. Bernhard König von der Universität Köln.

Die Gruppe besuchte das Deutsche Bibliotheksinstitut im März 1988. Der von ihr vorgelegte Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme ging direkt an das Plenum des Wissenschaftsrats und wurde von diesem am 27. Januar 1989 verabschiedet.

### Die wissenschaftspolitische Stellungnahme

Die wissenschaftspolitische Stellungnahme gliedert sich in eine Bestandsaufnahme – Teil A. Beschreibung des Istzustands – und in die eigentliche Bewertung – Teil B. In einer kurzen Vorbemerkung wird noch einmal der Zweck der Evaluation benannt: „... Stellung zu nehmen, ob das DBI die Voraussetzung für die Fortführung der gemeinsamen Förderung erfülle“

Der entscheidende Teil der wissenschaftspolitischen Stellungnahme – die Bewertung Abschnitt B - enthält Lob für das DBI, aber auch kritische Anmerkungen und sehr konkrete Verbesserungsvorschläge.

Unter B I = Aufgabenfeld wird festgestellt, dass das Deutsche Bibliotheksinstitut sowohl Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringt als auch Serviceaufgaben erfüllt, wobei festgestellt wird:

„Im Gesetz über das Deutsche Bibliotheksinstitut ist das Verhältnis zwischen Forschungs-/Entwicklungsaufgaben und solchen Dienstleistungen/Routineaufgaben, die der Forschungsarbeit dienen und ohne die eine Weiterentwicklung kaum möglich wäre, nicht eindeutig geregelt. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats bedingen sich Entwicklungsaufgaben und Forschungsleistungen gegenseitig. Der Wissenschaftsrat stellte auch fest: ... dass das DBI primär eine Service-Einrichtung und kein Forschungsinstitut im engeren Sinne ist.

Ausführlich betrachtete der Wissenschaftsrat die nationale und internationale Zusammenarbeit. „Nach Meinung von Sachverständigen orientiert sich das Institut stärker an den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Bibliotheken als an denen der öffentlichen.

Die personelle Ausstattung des Instituts war nach Meinung des Wissenschaftsrats unzureichend. [Es] bedürfen insbesondere die Arbeiten für die öffentlichen Bibliotheken einer personellen Verstärkung. Es ist notwendig, mindestens zwei zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu schaffen, von denen eine für eine bessere Betreuung der öffentlichen Bibliotheken bereitgestellt werden sollte.

Es wurde festgestellt, dass es keine ständige Stellvertretung des Direktors, sondern nur eine Abwesenheitsvertretung gab. „Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte baldmöglichst ein Ständiger Stellvertreter, dem auch Teilbereiche der Leitungsaufgaben übertragen werden können, eingeführt werden.

Die Abteilungsstruktur sollte gestrafft werden, d.h. einige der 6 Abteilungen sollten wegfallen oder zusammengelegt werden.

Die zusammenfassende Empfehlung des Wissenschaftsrats erklärte die Aufgaben des DBI als überregional bedeutsam, die nur von einer Einrichtung seiner Art mit angemessener Kompetenz und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten wahrgenommen werden könnten. „Insgesamt gesehen entsprechen nicht nur die Aufgaben, sondern auch die Leistungen des DBI den Kriterien für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder. Das DBI sollte organisatorisch neu gegliedert werden und insbesondere eine bessere personelle Ausstattung erhalten.

### Die Auflagen

Der Wissenschaftsrat hatte mit der Stellungnahme dem DBI 15 ‚Hausaufgaben‘ aufgegeben. Die beiden wichtigsten Aufträge an das DBI waren dabei

Bessere Dienstleistungen für das öffentliche Bibliothekswesen erbringen  
Neugliederung der Abteilungsstruktur.

Der Grad der Erfüllung dieser beiden Forderungen wird eine Rolle bei der nächsten Bewertung des DBI durch den Wissenschaftsrat spielen.

### Die starke Position der Abteilungsleiter und der mangelnde Wille des Kuratoriums durchzugreifen

Der Wissenschaftsrat hatte eine Neugliederung des DBI mit nur noch 3 – statt bisher 6 – Abteilungen vorgeschlagen, dazu zwei Stabsstellen. Mit der vorgeschlagenen stärkeren Hierarchisierung in der Organisation und der direkten Unterstellung wichtiger Arbeitsbereiche unter den Direktor des Instituts wäre eine Stärkung seiner Stellung verbunden gewesen.

Das Kuratorium und der Fachbeirat beschlossen eine Organisationsstruktur mit 4 Abteilungen und 2 Stabsstellen.

Dem Fachbeirat war klar, dass eine radikale Neugliederung ihre Grenzen am Dienstrecht insbesondere der beamteten wissenschaftlichen Mitarbeiter findet. Entlassungen sind gar



nicht und Umsetzungen innerhalb des Instituts nur mit dem Einverständnis der Stelleninhaber möglich. Eine Weiterführung des Instituts mit nur drei Abteilungen wäre vermutlich aus dienstrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen, da ein freiwilliges Ausscheiden eines Abteilungsleiters oder einer Abteilungsleiterin wenig wahrscheinlich war. Schon die als ‚Degradierung‘ empfundene Umstrukturierung von Abteilungen oder Teilen von Abteilungen in Stabsstellen erzeugte erbitterten Widerstand der Betroffenen, sie hatten bereits Anfang Mai 1989 schriftlich beim Vorsitzenden des Kuratoriums Einspruch gegen die geplante Umorganisation des DBI eingelegt.

Trotz des Widerstandes gegen die Umstrukturierung setzte sich das Kuratorium durch und beschloss die vom Fachbeirat vorgeschlagene neue Abteilungsgliederung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Das Verfahren zeigte die Entscheidungsgewalt des Kuratoriums. Die Abteilungsleiter des DBI haben zwar eine starke Stellung gegenüber dem Direktor, aber nicht gegenüber dem Kuratorium. Findet der Direktor im Kuratorium Verbündete für seine Vorschläge, kann er diese auch gegen die Abteilungsleiter durchsetzen.

Die neue Struktur wich allerdings von der vom Wissenschaftsrat vorgegebenen Struktur mit nur drei Abteilungen ab. Das Kuratorium hielt es auch nicht für nötig, seine abweichende neue Organisationsstruktur noch einmal mit Vertretern der Bewertungskommission zu diskutieren. Wie streng der Wissenschaftsrat auf seine Vorschläge bei der nächsten Evaluation zurückkam, sollte sich noch herausstellen.

Die wissenschaftspolitische Stellungnahme des WR sollte das Deutsche Bibliotheksinstitut stärken. Darüber hinaus hatte der Wissenschaftsrat beabsichtigt, die Stellung des Direktors des Instituts zu festigen. Dazu wäre auch eine Aufwertung der Stellung des Direktors gegenüber dem Kuratorium erforderlich gewesen, heißt es doch im DBI-Gesetz „das Kuratorium *überwacht* die Tätigkeit des Direktors“ nebst Aufzählung weiterer Befugnisse des Kuratoriums, die den Direktor in seiner Leitungstätigkeit einschränken. Wollte der Wissenschaftsrat dem Land Berlin einen Hinweis geben, das DBI-Gesetz zu ändern und dem Direktor den Rücken zu stärken, insbesondere gegenüber den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts?

Eine Stärkung der Stellung des Direktors hätte zugleich eine Einschränkung der Entscheidungsgewalt des Kuratoriums bedeutet. Eine Änderung des DBI-Gesetzes wäre ohne Einwilligung oder zumindest Duldung des Kuratoriums nicht möglich gewesen. Nicht nur das Sitzland, auch die Vertreter der anderen Bundesländer, deren Kultus- und Finanzministerien, die Bundesregierung und weitere Gremien wären involviert gewesen. So war die Wahrscheinlichkeit gering, dass der versteckte Hinweis des Wissenschaftsrats in die Tat umgesetzt werden würde.

## 6. Die Wende

### Die Service-Institute für das Bibliothekswesen in der DDR

Die DDR hatte – wie die Bundesrepublik Deutschland bis 1978 – zwei getrennte bibliothekarische Dienstleistungs-Institute, je eines für das öffentliche und das wissenschaftliche Bibliothekswesen. „Das Zentralinstitut für Bibliothekswesen (ZIB) und das Methodische Zentrum (MZ) sind die beiden methodischen Einrichtungen im Bibliothekswesen der DDR. Das ZIB wurde bereits 1950 gegründet und war dem Ministerium für Kultur der DDR direkt

unterstellt. Seine Aufgabe war – laut Statut - die wissenschaftlich-methodische Unterstützung der Staatlichen Allgemeinbibliotheken.

Das Methodische Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken wurde 1964 gegründet, Träger war zuletzt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR.

Neben anderen Aufgaben hatte die Tätigkeit des MZ zwei Schwerpunkte: die Ausarbeitung eines Sondersammelgebietsplans (in der DDR: Sammelschwerpunktplan) für die wissenschaftlichen Bibliotheken und dessen Durchsetzung und die Förderung des EDV-Einsatzes. Dabei war das MZ von den Leistungen der Firma ROBOTRON abhängig, der es nicht gelang eine einsatzbereite Rechnerlinie zu entwickeln.

Das ZIB war zur Zusammenarbeit mit dem Methodischen Zentrum (MZ), mit dem Institut für Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Deutschen Staatsbibliothek und der Deutschen Bücherei Leipzig verpflichtet. Das ZIB ist laut Statut methodische Einrichtung für das gesamte Bibliothekswesen und speziell für den Bereich der Allgemeinbibliotheken (Öffentliche Bibliotheken) verantwortlich. Somit besaß es umfassendere Kompetenzen als das MZ, welches in erster Linie für das wissenschaftliche Bibliothekswesen zuständig ist.

Beide Institute hatten mit fehlenden Ressourcen zu kämpfen und verwalteten den Mangel so gut es eben ging. Am 8. November 1989 übermittelte der Präsident des Bibliotheksverbandes der DDR, Karl-Heinz Jügelt, ein Positionspapier an den Ministerrat der DDR und an das Zentralkomitee der SED, das 6 gravierende Probleme aufzeigt und 6 Forderungen aufstellt, mit deren Umsetzung das Bibliothekswesen der DDR verbessert werden soll.

Jügelts Parforceritt durch die sozialistische Mangelwirtschaft wurde unmittelbar vor dem Fall der Mauer, aber nach der Kundgebung vom 4. November in Berlin verfasst. Auf dieser öffentlichen Kundgebung forderte die Bevölkerung der DDR erstmals demokratische Reformen. Die Regierung der DDR und die Staatspartei SED hatten nicht mehr die Macht und die Kraft, diese Bestrebungen zu unterdrücken oder zu zensieren. Danach gehörte nicht mehr viel Mut dazu, der Regierung ihre Versäumnisse vorzuwerfen und Abhilfe zu fordern.

Die Bibliothekare der DDR nutzten die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Kollegen in der Bundesrepublik und in Berlin (West) schnell und intensiv. Das Bestreben, eine Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen im Westen zu etablieren, war stark. Die Bibliothekare wussten, dass sie ohne Hilfe aus westlichen Einrichtungen ihren Rückstand auf die internationalen Standards im Bibliothekswesen nicht überwinden konnten. Schon drei Tage nach dem Mauerfall standen Bibliothekare der Deutschen Staatsbibliothek, die sich dort mühten, ein Zeitschriftenverzeichnis für die DDR zur Produktionsreife zu bringen, überraschend und unangemeldet in den Redaktionsräumen der Zeitschriftendatenbank in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und erkundigten sich nach den Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die straffen Hierarchien der DDR befanden sich in Auflösung; noch wenige Tage zuvor wäre es unmöglich gewesen, dass eine spontane Kontaktaufnahme auf Sachbearbeiterebene erfolgt, ohne vorherige umständliche Absprachen und Genehmigungen.

Günter Beyersdorff berichtete dem Vorsitzenden des Kuratoriums des DBI Ingo Fessmann am 8.2. 1990, dass es bereits mehrere Kontakte mit den Kollegen aus der DDR gegeben hat.

Bereits im Januar 1990 wurden zahlreiche Kooperationsvorhaben geplant. Immer neue Hilfsersuchen von Bibliotheken der DDR erreichten die entsprechenden Einrichtungen in der Bundesrepublik und das DBI.

Einerseits wollten die Bibliothekare in der DDR ein eigenes - in all seinen Facetten international konkurrenzfähiges - Bibliothekswesen aufbauen, ein politischer Anschluss der DDR an die Bundesrepublik oder ein solcher des Bibliothekswesens stand im Januar 1990 bei ihnen noch nicht auf der Tagesordnung. Andererseits konnte die Hilfe nur von den in der Bundesrepublik vorhandenen Einrichtungen - in deren Strukturen - geleistet werden, was eine gewisse Anpassung erforderte. Obwohl man die strukturellen Mängel des Bibliothekswesens der Bundesrepublik - Stichwort: Zersplitterung des Verbandswesens, Föderalisierung - durchaus erkannte, rollten die politischen Veränderungen über das Bibliothekswesen der DDR hinweg. Es fehlte die Zeit, etwas Eigenes gründlich zu planen und ins Werk zu setzen, obwohl dies von zahlreichen Bibliothekaren der DDR gewünscht wurde. Wegen der fehlenden Kontakte zu fortschrittlichen Bibliotheksländern - USA, Skandinavien u.a. - gab es für sie weder Vergleichsmöglichkeiten noch Erfahrungen oder Beurteilungsmaßstäbe. Man vertraute sich dem Bibliothekswesen der Bundesrepublik an, in der Hoffnung ‚die werden es schon richtig machen.‘

### Die Anforderungen an das DBI

Im Mittelpunkt der Hilfsangebote und -zusagen stand von Anfang an das DBI. Seine Rolle als zentrale Koordinierungsstelle für das Bibliothekswesen der Bundesrepublik machte es auch für die Kollegen aus beiden Ländern zur selbstverständlichen Anlaufstelle für Planungen und Beratungen sowohl für kurzfristige Hilfe als auch für die grundsätzlichen Vorbereitungen der Vereinigung.

Das Institut stand nach der Öffnung der Grenze vor folgenden zusätzlichen Aufgaben:

- Beratung und Betreuung der zahlreichen Besucher, die das DBI spontan aufsuchten
- schnellstmögliche Anfertigung von Informationsbroschüren mit Erläuterungen zum Bibliothekswesen der Bundesrepublik
- Kontaktaufnahme mit den bibliothekarischen Verbänden und Institutionen in der DDR
- Planungen für die bereits absehbare Vereinigung mit ZIB und MZ
- Soforthilfe für Bibliotheken in der DDR (Fortbildung, Bücherspenden u.ä.)
- Einsatzplanung der DBI-Mitarbeiter für die neuen Aufgaben
- Sicherstellung der Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben
- Unterstützung der Kommissionen bei deren ebenfalls erweitertem Aufgabenspektrum
- Vorbereitung der Aufnahme von Kollegen aus der DDR in die Kommissionen
- Unterstützung des DBV bei seinen Planungen zur Vereinigung mit dem Bibliotheksverband der DDR (das DBI hatte die Geschäftsführung des DBV)
- Mitarbeit in neugegründeten Gremien, z.B. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen

Einige dieser Aufgaben mussten sofort, andere bis Mitte 1990 bewältigt werden. Sowohl nach innen, wie nach außen musste das DBI einen Kraftakt vollbringen. Dass dieser nur mit den im DBI eingefahrenen Strukturen zu bewältigen war und nicht gleichzeitig eine interne Umstrukturierung des DBI erfolgen konnte war klar, so wurde diese Auflage des WR zurückgestellt.

Ad-hoc begann das DBI zahlreiche Unternehmungen, die sowohl von den Kollegen in der DDR als auch von den bibliothekarischen Gremien in der Bundesrepublik als dringlich angesehen wurden. (Buchspendenaktion, Bibliothekspartnerschaften, ‚Bibliotheksinformationen Ost-West‘)

Besonders gefragt war die Beratung beim Bestandsaufbau, denn es gab nicht nur Bücherspenden, sondern die Universitätsbibliotheken z. B. erhielten schon 1990 15 Millionen DM für Lehrbücher, ebenso wurde die Förderung der öffentlichen Bibliotheken auf die neuen Länder ausgedehnt. „Damit gelangten in wenigen Monaten sicher mehr westliche Bücher in die Bibliotheken als in den zwei Jahrzehnten vorher zusammen. Da die Haushaltsbindung nur um einige Wochen in das nächste Jahr verlängert werden konnte, musste vor Ort fieberhaft gearbeitet werden – man kann sagen, dass in den Bibliotheken der Neuen Länder die Lichter angingen, als sie in vielen Industriebetrieben aus strukturellen Gründen ausgeschaltet werden mussten.

Andererseits waren kleinere Öffentliche Bibliotheken in der DDR in ihrer Existenz gefährdet, die Benutzer blieben aus und der fast doppelt so hohe Personalbestand stellte ein großes Problem dar, wobei aber davon ausgegangen werden muss, dass dieser notwendig war, weil die Automatisierung gering war. Titelaufnahmen wurden noch mit der Hand geschrieben, da es an Schreibmaschinen mangelte.

Zahlreiche Spezialbibliotheken in der DDR wurden durch eine Mitarbeiterin des DBI vor Ort beraten. Die Fortbildungskommission des DBI war ein gefragter Ansprechpartner; zusätzlich forderte der Fachbeirat das DBI auf, diesen Bereich zu verstärken, denn der Fortbildungsbedarf in der DDR war immens. Auch die Kollegen aus den bibliothekarischen Gremien der Bundesrepublik, forderten das DBI auf, sich dieser Aufgabe verstärkt zu widmen, ohne dass viel Unterstützung in Sicht war

Das DBI stand vor dem Problem, dass einerseits sofort zusätzliche erfahrene Kräfte für Fortbildungsaktivitäten benötigt wurden, andererseits die bevorstehende Integration von Mitarbeitern des MZ und ZIB in das DBI den Stellenplan erheblich ausweiten würde, und nur für die Zwischenzeit – d.h. bis die Kollegen aus der DDR den nötigen Wissensstand erreicht hätten – würde es sicherlich keine weiteren zusätzlichen Stellen geben. Außerdem war erfahrenes Personal für Fortbildungsaktivitäten nun überall in Deutschland gefragt. Das DBI musste mit den vorhandenen Kräften die neuen Aufgaben bewältigen.

Daneben gab es die innerbetriebliche Herausforderung. Denn im Spätsommer 1990 war bereits klar, dass sich das DBI mit den beiden zentralen bibliothekarischen Einrichtungen der DDR, dem Methodischen Zentrum (MZ) und dem Zentralinstitut für Bibliothekswesen (ZIB) vereinigen würde. Das Kuratorium des DBI gründete eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Fusion DBI/ZIB/MZ. Die Arbeitsgruppe legte im Herbst ein Fusionspapier vor, das aber für die Durchführung der Fusion nicht ausreichend war. So wurde eine weitere kleine Arbeitsgruppe gebildet.

Das DBI hatte zwei Hauptprobleme, die Finanzierung und die Übernahme der Mitarbeiter von MZ und ZIB. Es gab mehrere abgestufte Stellenausschreibungen. Viele Mitarbeiter hatten diese beiden Einrichtungen bereits verlassen. Von den 98 Beschäftigten in ZIB und MZ waren im Sommer 1991 noch 65 übrig, von denen 44 in das DBI übernommen wurden. Die meisten von ihnen mussten erst qualifiziert werden.

Die Belastung der ‚alten‘ DBI-Mitarbeiter war enorm. Die Finanzierung hielt mit dem gewachsenen Aufgabenbereich und Personalbestand nicht Schritt. Das DBI hatte 1992 130 Stellen, davon 13 befristete. Die konnten nicht alle im Stammhaus des DBI in der Bundesallee untergebracht werden. Es gab dann einen zweiten Standort in der Luisenstr. Die räumliche Trennung war dem Zusammenwachsen nicht dienlich. Es gab deshalb Pläne für einen Neubau.

Um den Anforderungen überhaupt genügen zu können, wurden alle Kräfte gebündelt. Routine-Aufgaben (Rechnerbetrieb, Zeitschriftendatenbank, Verbundkatalog, Deutsche Bibliotheksstatistik, Veröffentlichungen u.v.m.) mussten weiterhin erledigt werden, aber die bis dahin unerledigten Aufträge, die aus der Evaluation des Wissenschaftsrats resultierten, wurden notgedrungen zurückgestellt. Neue Entwicklungen, z.B. die schnelle Entwicklung des Internets und dessen Relevanz für bibliothekarische Verfahren und Angebote konnten nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Das DBI musste in den ersten Jahren nach 1990 Aufgaben übernehmen, die vom DBI-Gesetz nicht gedeckt waren. Von den drei dort aufgeführten Aufgaben ‚Forschen, Entwickeln und Vermitteln‘ mussten die beiden ersten weitgehend zurückgestellt werden und das Vermitteln, das bis 1990 hauptsächlich durch Publikationen erfolgte, mutierte über Nacht zu einer intensiven persönlichen Vermittlung und Beratung in den Bibliotheken. Hatte das DBI auf dem Symposium zu 10-jährigen Bestehen noch festgestellt, dass eine Beratung der kleinen und mittleren Öffentlichen Bibliotheken vor Ort durch das DBI nicht möglich sei und dafür eine enge Kooperation mit den Fachstellen angeregt, wurde nun genau das verlangt und vom DBI auch als dringende Aufgabe verstanden und aufgegriffen.

Bis 1995 stand im Fokus des DBI die Integration des DDR-Bibliothekswesens. Mitarbeiter des DBI berichteten stolz: Wir haben für die deutsche Einheit gearbeitet. Gedankt wurde es dem DBI aber nicht.

Das DBI hätte gegenüber den Unterhaltsträgern, dem Wissenschaftsrat, dem Berliner Senat und dem Kuratorium diese Aufgabenausweitung rechtzeitig deutlich machen müssen und auf temporäre Aufstockung seiner Personalmittel dringen müssen. Die befristeten Stellen, die das DBI ab 1992 erhielt, hätte es bereits 1990 und 1991 gebraucht. Alle Anträge und Appelle hätten dokumentiert werden müssen, um später die Situation der Überforderung belegen zu können.

Ob allerdings diese Anträge und Appelle erfolgreich gewesen wären, ist zweifelhaft. In den Jahren 1990/1991 waren alle staatlichen Stellen und die Gremien des Wissenschaftsbetriebs von der politischen Entwicklung überrascht und überrannt. Überall ‚brannte‘ es. Insbesondere das Land Berlin sah sich den Erfordernissen seiner eigenen ‚Wiedervereinigung‘ gegenüber, da hätte das DBI nicht auf die Erfüllung seiner Forderungen hoffen können. Vielleicht unterblieb aus diesem Grund die Aufstellung einer Liste der sofort benötigten Unterstützung.

#### Integration gelungen, Institut erschöpft

Das DBI hatte mit einer ungewöhnlichen Kraftanstrengung die Vereinigung des deutschen Bibliothekswesens unterstützt und die Integration mit zwei Einrichtungen der ehemaligen DDR bewältigt. Es vertraute darauf, dass es sich damit lang andauernde Anerkennung bei

den Unterhaltsträgern erworben habe, selbst wenn die Forderungen des Wissenschaftsrats aus der Evaluation von 1989 nicht so zügig wie erwartet umgesetzt werden konnten.

Die Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit waren inzwischen andere. Hatten zur Bewältigung der Anforderungen in den Jahren 1990 und 1991 alle Mitarbeiter ihr Bestes gegeben, so zeigten sich nun gewisse innerbetriebliche Verwerfungen. Die Mühen der Ebene begannen.

Die beiden getrennten Standorte trugen nicht zum Zusammenwachsen der Abteilungen bei, die Situation ähnelte der des DBI in den ersten beiden Jahren. Die Hoffnung auf ein neues gemeinsames Gebäude lähmte eher, als dass sie beflügelte. Einige strukturelle Veränderungen sollten erst im neuen Haus realisiert werden. Vor allem wurde die grundlegende Erneuerung der IT-Ausstattung an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter bis zum erhofften Bezug des eigenen Hauses aufgeschoben. Dadurch geriet das DBI gegenüber seinen Kooperationspartnern, den Bibliotheken, den Verbänden, der ekz und den Herstellern von Bibliothekssystemen immer weiter in den technischen Rückstand, was die Zusammenarbeit erschwerte und schließlich teilweise Spott hervorrief. Weder die Leitung des DBI noch das Kuratorium brachten die Kraft zu einem energischen Umsteuern auf.

#### Die nachlassende positive Wirkung auf das deutsche Bibliothekswesen

In der Zeit bis 1997 wurden nur drei größere Entwicklungsprojekte vom DBI selbst bearbeitet DBI-LINK, DBI First und SUBITO, das erst spät - zu spät - fertig wurde. Das DBI hatte sich schwerpunktmäßig zu einem Host für an anderen Einrichtungen erarbeitete Datensammlungen entwickelt. Die zahlreichen Projekte wurden vom DBI meist nur betreut und verwaltet, nicht selbst durchgeführt.

Eigene Forschung hatte das DBI auch vor 1989 nicht betrieben. Es war bei seiner Gründung vom Wissenschaftsrat als Service-Institut für die Wissenschaft klassifiziert worden. Der Zusatz ‚für die Wissenschaft‘ geriet dem DBI nach 1989 mehr und mehr aus dem Blickfeld. Dazu trug die nachdrückliche Forderung aus der ersten Evaluation des Wissenschaftsrats bei und auch die ungeduldigen Forderungen der Vertreter der Öffentlichen Bibliotheken, mehr für diese zu tun.

Im Bemühen, die tägliche Routinearbeit zu bewältigen und die Auflagen des Wissenschaftsrats umzusetzen, war das DBI nicht mehr in der Lage, die weitreichenden Umwälzungen in der Kommunikationstechnik zu verfolgen und in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Auch wurde nicht erkannt, dass sich die Beurteilungskriterien des Wissenschaftsrats bei Evaluationen geförderter Institute inzwischen gravierend geändert hatten. Selbst wenn der Wissenschaftsrat die Bemühungen des DBI um die Unterstützung der Öffentlichen Bibliotheken positiv gewürdigt hätte, müssten ihm doch zwei Versäumnisse negativ auffallen: der im Vergleich zu den Öffentlichen Bibliotheken nicht so intensive Service für die wissenschaftlichen Bibliotheken und die Rückständigkeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie, die einmal das Glanzstück des DBI und seiner Vorgängereinrichtung ABT gewesen war.

Ein internes Strategiepapier und das Organisationsgutachten einer kommerziellen Firma lagen erst im Mai 1997 – mindestens 1 Jahr zu spät vor, denn inzwischen hatte eine zweite Evaluation des DBI stattgefunden. Das positive Image des DBI im Ausland beruhte fast ausschließlich auf der erfolgreichen Arbeit der BA. Durch die Organisationsgutachten aufge-

schreckt, wurde der Leitung und den Mitarbeitern im DBI klar, wie viel sich ändern müsste und auch, dass eigentlich keine Zeit mehr dafür blieb. Belastet zudem mit einem schlechten Betriebsklima war eine durchgreifende Neuorientierung – auch wegen fehlender Mitarbeiter mit entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation – kaum möglich. Das DBI hatte seine Vorreiterfunktion und damit auch den Respekt im deutschen Bibliothekswesen verloren.

## 7. Die zweite Evaluation durch den WR

### Die geänderte Wissenschaftslandschaft

Aus der Blauen Liste war die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) geworden, die aber noch bis Ende der 90-er Jahre ein Gliederung des Wissenschaftsrats war. 1996/1997 stand die zweite Evaluation ihrer Einrichtungen an. Diesmal würde die Bewertung strenger ausfallen. Durch die Übernahme der Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR in die Förderung, waren aus den ursprünglich 46 Instituten der Blauen Liste 81 geworden, von denen einige später abgewickelt wurden. Die Zielrichtung war: harte Einsparungen.

Deutlich ausgesprochen wurde dieses Ziel am 14.11.1997 von der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Dagmar Schipanski „Wir brauchen eine Kultur der Schließungen. Es gebe neben hervorragenden Instituten auch solche, die den Zenit ihrer Leistungsfähigkeit überschritten hätten. Solche Einrichtungen seien aufzugeben, damit die Finanzen für neue aufstrebende Einrichtungen verwandt werden können.

Die Förderung einer breiten Wissenschaftslandschaft stand nicht mehr im Vordergrund. Auch hatte Deutschland seinen Platz unter den führenden Wissenschaftsnationen wieder erobert. Jetzt wurde Exzellenz verlangt. Auch war das Bewertungsverfahren nicht mehr dazu da, gegebenenfalls Hinweise für die Verbesserung der Leistungen zu geben. Schwach beurteilte Institute konnten keine Milde mehr erwarten. Der Ausleseprozess war gnadenlos.

Das DBI erhielt Warnungen von verschiedener Seite, dass es womöglich gefährdet sei, aber die Leitung des DBI wollte das nicht wahrhaben, die Vorbereitungen auf die Evaluation waren unzureichend.

### Das neue Verfahren der Evaluation

„Der ‚Ausschuss Blaue Liste‘ des Wissenschaftsrats ernennt die Mitglieder der Bewertungskommission. Ihr gehören Fachleute des betreffenden Gebiets an sowie Vertreter des Bundes und der Länder. Der Vorsitzende der Bewertungskommission ist zugleich Mitglied des ‚Ausschusses Blaue Liste‘. Die Kommission besucht die Einrichtung. Die Bewertung soll die wissenschaftliche Qualität bzw. die Qualität der Serviceangebote der Einrichtung, die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche Interesse an der Arbeit der Einrichtung beurteilen. Das Ergebnis wird im Bewertungsbericht zusammengefasst.

Der ‚Ausschuss Blaue Liste‘ prüft den Bericht; in dieser Sitzung kann der Vorsitzende der Bewertungskommission, der ja Mitglied des Ausschusses ist, eine Zusammenfassung des Berichts vortragen. Der Ausschuss trifft eine Vorentscheidung über die weitere Förderung in seinem Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme. Der Bewertungsbericht und der Entwurf der wissenschaftspolitische Stellungnahme gehen an das Plenum des

Wissenschaftsrats und dann – nach Beratung und mitunter abweichend von dem vorliegenden Vorschlag – an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Erst dann wird die wissenschaftspolitische Stellungnahme veröffentlicht. Die BLK trifft die endgültige Entscheidung über die weitere Förderung.

#### Der Focus verschiebt sich; nur noch die Wissenschaft ist wichtig

Als das DBI die Namen der Mitglieder der Bewertungskommission erfuhr, herrschte vermutlich Erleichterung, war der Vorsitzende der Kommission doch derselbe Prof. König, der schon 1988 Vorsitzender der Bewertungskommission gewesen war und das DBI im ganzen gut beurteilt hatte. Aber die Zeiten hatten sich geändert!

Die BLK hatte Richtlinien zur ‚Sicherung der Qualität der Forschung‘ beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die ‚Blaue Liste‘ insgesamt flexibler werden sollte. Die Kommission erwartet, dass bei den Einrichtungen der Blauen Liste weitere, insbesondere ... wettbewerbsfördernde und der Qualitätsbeurteilung dienende Maßnahmen eingeführt werden. Als Beurteilungskriterien werden aufgezählt: Publikationen in international bedeutenden Fachzeitschriften, eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen, internationale und nationale Forschungsoperationen, Drittmittelwerbung und Zahl der angemeldeten Patente.

Bei diesen Anforderungen haben Service-Institute generell einen schweren Stand. Auch das DBI konnte diesen Kriterien nicht gerecht werden. Der Wissenschaftsrat fordert auch in der Wissenschaft Flexibilität. Das DBI konnte aber nur begrenzt flexibel sein, da seine Kunden, die Bibliotheken, nur begrenzt flexibel sind. Nach der ersten Evaluation hatte das DBI auftragsgemäß die Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken ausgeweitet. Diese galten 1996 aber nicht mehr als Dienstleistungen für die Forschung, dazu zählten jetzt nur die Leistungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Zudem wurde 1996 mehr Wert auf den Anteil eigener wissenschaftlicher Forschung gelegt. Anders als bei seiner Gründung passte das DBI nicht mehr in die ‚Blaue Liste‘.

Das Verfahren war darauf angelegt, durch eine mehrstufige Zuspitzung der Bewertungen, auch auf der Grundlage ursprünglich sehr differenzierter Gutachten zu Stärken und Schwächen von Instituten, eindeutige Entscheidungen möglich zu machen. Eine solche Zuspitzung der Stellungnahme war ausdrücklich gewollt. Ziel des dreistufigen Verfahrens von der Erstellung des Bewertungsberichts durch die Fachgutachter der Bewertungsgruppe über die Beratung im Wissenschaftsrats-Ausschuss ‚Blaue Liste‘ bis zur endgültigen Empfehlung durch den Wissenschaftsrat sei es, jegliche Zweifel zu überwinden. Um dieses Ziel zu erreichen sei es durchaus üblich, Beratungsergebnisse zu verändern, Gewichte zu verschieben, Akzente neu zu setzen und so letztlich das Bewertungsergebnis zu verändern. Es geht nicht mehr um die Förderung der Forschung, sondern um das Controlling erbrachter Forschungsergebnisse.

Von diesen strengeren Vorgaben für die Bewertung wusste nur Prof. König als Mitglied des Ausschusses Blaue Liste des WR. Das DBI und die übrigen Mitglieder der Bewertungskommission hatten nur eine diffuse Ahnung, dass strengere Urteile erwünscht waren, wussten aber nicht, worauf es jetzt ankam; für sie waren Forschung und Entwicklung *ein* Prüfpunkt unter mehreren.



## Die Bewertung des DBI

Über den Ablauf der Begehung des DBI durch die Kommission und über deren Beratungen habe ich ausführlich geschrieben. Die Bewertungskommission stellte viele Schwachpunkte fest. Neben konkreten Mängeln, z.B. auch der Nichterfüllung der Auflagen der letzten Bewertung, gab es bei den Beratungen grundsätzliche Zweifel, ob das DBI eine Kehrtwende schaffen könnte, es machte einen kraft- und mutlosen Eindruck. Sein Auftreten während der Begehung war ungeschickt. Wegen der wichtigen und notwendigen Aufgaben und Projekte aber, die das DBI betrieb, gab eine keine Empfehlung zur Schließung, sondern – in Unkenntnis der neuen Lage – zahlreiche Verbesserungsvorschläge und Anregungen auch für strukturelle Änderungen, z.B. Stärkung der Position des Direktors.

Die Endredaktion des Bewertungsberichts oblag dem Vorsitzenden Prof. König. Sein Votum verschärfte den ersten Entwurf der Kommission zu Ungunsten des DBI. Nach Protest der übrigen Kommissionsmitglieder fand eine erneute Beratung statt. Dabei wurde auch die Mitschuld von Kuratorium und Fachbeirat am Zustand des DBI festgestellt. Es wurden Forderungen aufgestellt, die eine qualitativ bessere Aufgabenerfüllung gewährleisten sollten. Aber letztendlich fand folgende Schlussbewertung Eingang in den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme:

Aufgrund seiner Aufgabenstellung wird vom DBI erwartet, eine Spitzenposition bei der Entwicklung bibliothekarischer Methoden, Techniken und Verfahren einzunehmen. Insbesondere auf dem Gebiet des Einsatzes neuer Medien in Bibliotheken sollte es federführend sein. Diesen Aufgaben wird das DBI zur Zeit nur in Teilen gerecht. ... Als insgesamt gut zu bewerten sind die Leistungen des DBI im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens und der Auslandskontakte. Demgegenüber wird die Beratung für wissenschaftliche Bibliotheken unzureichend erfüllt ... Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das DBI seit Beginn der 90-er Jahre eigene Entwicklungsmöglichkeiten zugunsten von Routineaufgaben deutlich eingeschränkt hat.

Der Entwurf ging an den Ausschuss Blaue Liste und danach an das Plenum des wissenschaftsrats. Für beide Gremien war Prof. König der Berichterstatter. Seine Ausführungen entsprachen den geänderten Kriterien für die Förderung:

Der **Kernbereich** der Aufgaben des DBI, die Beratung der wissenschaftlichen Bibliotheken werde nur unzureichend erfüllt. Hier müsse man den Eindruck gewinnen, dass das DBI als Ansprechpartner für die wissenschaftlichen Bibliotheken praktisch nicht existiere. Die Beratungsleistungen gegenüber den öffentlichen Bibliotheken werden demgegenüber als insgesamt gut bewertet. Dieser Teil des Aufgabenspektrums sei jedoch für eine zentrale Serviceeinrichtung für das Bibliothekswesen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben als nachgeordnet einzustufen.

Dieser und andere Gründe hätten den Ausschuss Blaue Liste veranlasst, für eine grundsätzliche Neuorientierung dieses Aufgabenfeldes zu votieren und eine Weiterförderung des DBI im Rahmen der Blauen Liste **nicht** zu empfehlen.

Im Widerspruch zum DBI-Gesetz, das eine ausgewogene Dienstleistung des DBI für Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken vorsieht, erklärt Prof. König, dass Leistungen für und die Beratung der Öffentlichen Bibliotheken, die der Bewertungsbericht positiv hervor-

hebt, nicht Aufgabe eines Blaue-Liste-Instituts sei, der Kernbereich seien vielmehr Leistungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken.

Fazit: Ein zentrales Institut wird gebraucht, aber dieses Institut erfüllt seine Aufgaben nicht!

Das überzeugte das Plenum und die Endfassung der wissenschaftspolitischen Stellungnahme vom 14.11. 1997 unterschied sich dann nicht vom Entwurf. Damit war das Ende des DBI besiegelt.

Allerdings war dem Wissenschaftsrat klar, dass es Leistungen des DBI für das gesamte deutsche Bibliothekswesen gab, die überregional und unverzichtbar waren, z. B. die ZDB, die Normdateien GKD und PND, die DBS und die Kontakte zur IFLA, zur EU und ins Ausland. Diese Aufgaben bildeten die sog. Positiv-Liste, sie mussten in Anbindung an eine andere Einrichtung weitergeführt werden. Die **Leistungen** waren unverzichtbar, das DBI nicht.

## 8. Die Reaktionen des Bibliothekswesens

Schon nach der Veröffentlichung des Bewertungsberichts im Mai war einigen Betroffenen klar, dass das das Aus für das DBI bedeuten könnte. Das Kuratoriumsmitglied des BMBW und der Vorsitzende des DBV protestierten sofort.

Der Direktor des DBI veröffentlichte eine bittere Entgegnung (Das Urteil) und stellte im Bibliotheksdienst eine Gegenüberstellung des Textes des Bewertungsberichts und seinen Widerspruch bzw. Kommentar dazu vor.

Die ÖBs protestieren zahlreich im Foren, mit Briefen und E-Mails, aber ein öffentlichkeitswirksamer Aufschrei bleibt aus. Viele Protestbriefe gingen an Politiker. Es gab zahlreiche Schreiben an die Ministerpräsidenten und die Kultusminister der Länder. An den Bundeskanzler und zuständige Bundesministerien. Insbesondere der Vorsitzende des DBV, Georg Ruppelt, setzte sich unermüdlich für das DBI ein. Sie alle wurden – teils mit gleichlautenden Schreiben - abgebügelt unter Hinweis auf die Bemühungen um ein Nachfolgeinstitut.

Daneben gab es Schreiben von Leitern Öffentlicher Bibliotheken an verantwortliche Bibliothekare in Verbänden und Vereinen, die natürlich nichts ausrichten konnten. Da wurden die Einflussmöglichkeiten von bibliothekarischer Seite sehr überschätzt. Die Beiträge in den Foren INETBIB und VOEB thematisierten das eigene Versagen, durchschlagende Aktionen zur Rettung des DBI zu organisieren. Es gab auch ätzende Kritik am DBI und am deutschen Bibliothekswesen überhaupt. Das alles diente aber vor allem zur innerbibliothekarischen Aufarbeitung des Desasters und konnte an der Entscheidung des WR nichts ändern.

Gerügt wurde auch das ambivalente Verhalten der wissenschaftlichen Bibliotheken, die sich weit weniger für das DBI einsetzten. Zwar gab schon im August 1997 einen Brief von 15 Direktoren großer wissenschaftlicher Bibliotheken, u.a. der BSB, an die Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Dagmar Schipanski, sie verlangten eine Weiterförderung des DBI, aber danach versiegte die Unterstützung der wissenschaftlichen Bibliotheken – bis auf wenige Ausnahmen. Vermutlich schätzten die Leiter der wissenschaftlichen Bibliotheken die Lage richtig ein und wollten sich nicht für eine aussichtslose Sache verkämpfen. Außerdem hofften viele Direktoren ein Stück von Kuchen, d.h. eine bisher von DBI wahrgenommene Aufgabe für ihre Bibliothek an Land ziehen zu können.

Die Proteste der Öffentlichen Bibliotheken und die Zurückhaltung der wissenschaftlichen Bibliotheken mussten den Wissenschaftsrat in seinem Urteil bestätigen, dass das DBI hauptsächlich Service-Leistungen für die Öffentlichen Bibliotheken erbracht habe, die nun aber nicht mehr zählten.

Auch Institutionen, die bisher indirekt vom DBI und seinen Produkten profitiert hatten, z. Die VG Wort, der Deutsche Kulturrat und EBLIDA setzten sich für das DBI ein.

Vehement waren die Proteste aus dem Ausland, denn auch die BA konnte ohne das DBI nicht weiterexistieren. Vor allem viele Bibliotheksleiter aus Osteuropa, die nach der Wende in ihren Ländern von der BA viel Hilfe erfahren hatten, bangten um die weitere Unterstützung. Ein Versuch der Privatisierung scheiterte am Einspruch der BDB, die dann später eine im Aufgabenspektrum verkleinerte Version der BA, die BII – Bibliothek und Information International – ins Leben rief.

## 9. Die Reaktionen der Politik

### Der Berliner Senat hat andere Interessen – das Omnibus-Prinzip

Selbst nach der Verabschiedung einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme war damals eine Revision der Entscheidung noch möglich, falls das Sitzland der Einrichtung sich sehr für seine Weiterführung stark machte und Garantien für einen Änderungsprozess gab. Vom Sitzland des DBI, Berlin, war das nicht zu erhoffen, denn dort regierten andere Interessen. Berlin wollte, dass das neue errichtete BESSY II (Berliner Elektronenspeicherring für Synchrotronstrahlung) in die Blaue Liste aufgenommen wird. In einer Zeit, in der die Anzahl der Institute der Blauen Liste verkleinert werden sollte, konnte ein Bundesland nur dann ein neues Institut in die Blaue Liste bringen, wenn ein anderes Institut aus demselben Bundesland ausschied. (Omnibus-Prinzip) Bessy II hatte mächtige Fürsprecher in Berlin und im Bund, es versprach mehr Prestige, denn es war ein Leuchtturm der Wissenschaft, dagegen war das DBI eine graue Maus. Zudem hatte ein Bessy II in der Blauen Liste auch finanzielle Vorteile für Berlin. Zwar gab es noch andere Berliner Institute in der Blauen Liste, die ebenfalls kritisch vom WR beäugt wurden, aber das DBI war am wehrlosesten, zumal sich in den letzten Jahren die Beziehungen des DBI zur zuständigen Senatsverwaltung verschlechtert hatten, es hatte dort keine Fürsprecher mehr.

Das DBI hatte es in der Vergangenheit versäumt, eine starke Lobby im Abgeordnetenhaus für sich zu organisieren. Zwar gab es Anfragen einzelner Abgeordneter zum DBI, aber solange es Bemühungen um ein Nachfolgeinstitut gab, konnte sich die Regierung – wie übrigens alle angesprochenen Politiker – darauf berufen und verlegte sich auf Hinhalten. dasselbe galt für den Bund.

### Der neue Dienstsitz des DBI

Noch bis Ende 1997 gab es Pläne und auch schon Bauvorbereitungen für einen Neubau für das DBI in der Dorotheenstr. nach dem Votum des WR warten diese illusorisch. Andererseits konnte das DBI in den bis dahin belegten Räumen auch nicht bleiben, die Mietverträge liefen aus und konnten nicht verlängert werden. In der Folge wurde das DBI regelrecht herumgeschubst. Der zuständige Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung wollte das DBI

unbedingt in ein Gebäude im Osten Berlins verfrachten, das wäre wegen diverser Einsparungen bei Vergütungen vorteilhaft für das Land Berlin gewesen, denn es hätte für viele aus MZ und ZIB übernommene Mitarbeiter arbeitsrechtliche Verschlechterungen mit sich gebracht, was der Abteilungsleiter abstritt. Das Gebäude war außerdem ungeeignet und zu klein. Ohne dass ein Kuratoriumsbeschluss vorlag, veranlasste der Abteilungsleiter Umbaumaßnahmen an dem Gebäude. Pikanterweise war dieser Mann der Vorsitzende des DBI-Kuratoriums. Auf der nächsten Kuratoriumssitzung erläuterte der Personalrat die Folgen dieses Umszugs. Daraufhin stimmte das Kuratorium gegen den Umzug – mit einer Gegenstimme! Der Abteilungsleiter versuchte noch, verwaltungstechnische Tricks, aber der Beschluss war nicht anfechtbar.

Nun setzte der Abteilungsleiter das DBI unter Druck, indem er ihm eine relativ kurze Frist für die das Finden eines geeigneten Objekts setzte. Der Direktor des DBI hatte inzwischen resigniert und war von seinem Posten zurückgetreten (worden!). Der neuen kommissarischen Direktorin gelang es tatsächlich, eine Immobilie in „Westberlin“ zu finden. Auch dieses Haus war nur bedingt geeignet und eigentlich zu klein, aber inzwischen hatte der Exodus der Mitarbeiter begonnen. Angesichts des Endes war auch niemand bereit, noch etwas in dieses versifft Gebäude zu investieren. Das Institut war jetzt nur noch lästig.

Nach einem Beschluss des Wissenschaftsrats, bzw. der BLK, ein Institut aus der Blauen Liste zu werfen, hat dieses noch 2 Jahre Zeit für eine ordnungsgemäße Abwicklung, das DBI also bis Ende 1999. Beim DBI mussten mindestens die Projekte der Positiv-Liste einen neuen Träger finden und es mussten Lösungen für die Beschäftigten gefunden werden. Die Projekte der Positiv-Liste fanden schnell einen neuen Träger. Die Mitarbeiter des DBI wurden an andere Einrichtungen vermittelt, gingen in den Vorruhestand oder kamen in den Personalüberhang des Landes Berlin. Der Personalrat des DBI setzte durch, dass kein DBI-Mitarbeiter entlassen wurde.

Damit war der Weg frei für das DBI-Auflösungsgesetz, das am 23. September 1999 in einer Nachtsitzung des Abgeordnetenhauses beschlossen wurde.

## 10. Kann es ein Nachfolgeinstitut geben?

### Das Ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut EDBI

Mit dem Auflösungsgesetz war das DBI ja nicht verschwunden. Für die Restarbeiten und die Abwicklung wurde das EDBI gegründet als eine nachgeordnete, nicht rechtsfähige Anstalt unter Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ursprünglich nur bis Ende 2002, tatsächlich dann bis zum 30. Juni 2003 musste das EDBI

Abschlussarbeiten zu erledigen, laufende Projekte zu einem geordneten Ende zu bringen,  
die Voraussetzungen für eine geordnete Auflösung der arbeitsteiligen Prozesse zu schaffen, in die das Institut über Jahrzehnte eingebunden war und  
nicht zuletzt entsprechend der Positivempfehlung des Wissenschaftsrats für unverzichtbare Serviceleistungen Übergabe- und Fortführungsübereinkommen mit anderen interessierten Einrichtungen auszuhandeln und abzuschließen. Eine abrupte Beendigung

dieser Dienstleistungen würde zu einer massiven Beeinträchtigung der überregionalen Informations- und Literaturversorgung führen.

In dieser Phase wollten viele Bibliotheken nicht wahrhaben, dass es die gewohnten Dienstleistungen des DBI nicht mehr gab. Das EDBI erhielt vorwurfsvolle Briefe, weil es nicht mehr lieferte!

Zunächst gingen alle Beteiligten davon aus, dass das EDBI eine Übergangseinrichtung zwischen dem ‚alten‘ DBI und dem geplanten Nachfolgeinstitut sei. Solange die Struktur und das Aufgabenspektrum des Nachfolgeinstituts noch nicht feststand, war eine Abschätzung welche Ressourcen und Mitarbeiter auch künftig benötigt würden, kaum möglich. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – meist gerade diejenigen, die für die ins Auge gefassten Aufgaben des Nachfolgeinstituts qualifiziert waren - wollten sich der Unsicherheit nicht aussetzen und bewarben sich erfolgreich auf andere Positionen. Eine Planung für eine geordnete Übergabe war so nicht möglich. Als 2002 die Errichtung eines Nachfolgeinstituts immer fraglicher wurde, vollzog sich die Auflösung des EDBI fast chaotisch. Am 30.6. landeten die letzten Akten im Müllcontainer.

#### Ein kleineres Institut soll die Rettung sein

Sehr schnell nach dem Bekanntwerden der Wissenschaftspolitischen Stellungnahme wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ‚Zukunft des DBI‘ eingesetzt, deren Mitglieder aus der politischen Ebene kamen; Vorsitzender war der für die Kultur verantwortliche Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Es sollte ein neues kleineres Institut errichtet werden.

Nach einer Expertenbefragung und einem Kolloquium legte die Arbeitsgruppe ein Konzept mit 2 Lösungen vor. Plan A sah ein selbstständiges Institut – eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts – vor und ein Plan B, eine Angliederung an eine bestehende Einrichtung. Ging man zunächst von einem Finanzbedarf von etwa 7 Mio DM aus und von etwa 40-60 Personalstellen aus, so wurde das Konzept in weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppe abgespeckt. Wurde zunächst Plan A favorisiert, so schwenkte man um, auf Plan B, weil die Länder nicht zahlen wollten und der Bund nach dem Rauswurf des DBI aus der Blauen Liste raus war. Das Institut sollte ein An-Institut bei der Stiftung PK werden. Diese Lösung hatte Vorteile für die Länder, das Bibliothekswesen und die Stiftung, vor allem wäre der Bund als Haupt-Zuwendungsgeber der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wieder eingebunden.

Das Aufgabenspektrum wurde auf zwei Aufgabenblöcke reduziert:

1. Informationstransfer und Koordinierung.
2. Beratung und spezifische Dienstleistungen.

Mit 3 Stellen für die Verwaltung sind insgesamt noch 23 Stellen vorgesehen. Der Finanzbedarf sinkt auf 3,6 Mio DM. Im September 1999 billigte die Kultusministerkonferenz das neue Konzept.

Leider hatte man vergessen, die Finanzminister der Länder rechtzeitig an allen Überlegungen zu beteiligen, ja die Kulturverwaltungen hatten nicht einmal informell mit den Finanzverwaltungen der Länder Kontakt aufgenommen und sie hatten auch völlig vergessen, dass die Finanzminister seit der letzten Föderalismusreform keine neuen Institute mit Mischfi-

nanzierung (Bund/Länder) mehr zulassen wollten. Im März 2000 gab es dazu einen förmlichen Beschluss der Finanzminister.

### Die Arbeitsgruppe IZB

Die Realisierung des Konzepts übertrug man der Arbeitsgruppe IZB (Innovationszentrum für Bibliotheken). Inzwischen drängte die Zeit. Man hatte immer noch keine Zusage der Finanzminister, dass sie eine Neugründung finanzieren würden, sie hatten das Konzept der Ad-hoc-Arbeitsgruppe nur zur Kenntnis genommen, aber nicht gebilligt. Dennoch trat die IZB-Arbeitsgruppe, in der alle Bundesländer, Bibliothekare und erstmals auch ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums vertreten waren, im Jahr 2000 zu 6 Sitzungen zusammen und verschlankte das Aufgabenspektrum und den Finanz- und Personalbedarf nochmals auf 12 Stellen und 3,2 Mio DM. Das neue Institut würde keine eigenen Dienstleistungen mehr erbringen, sondern wäre eher eine Vermittlungsagentur und Andockstelle für externe Experten. Dieses Ergebnis legte die die Arbeitsgruppe in einer Denkschrift IZB im September 2000 der Öffentlichkeit vor.

Alle gingen davon aus, dass letzten Endes Mittel fließen würden: aus den Finanzressorts der Länder – so die Erwartung der KMK, oder wenn diese Hoffnung sich nicht erfüllen würde ,aus den Kulturhaushalten, so die feste Überzeugung der Bibliothekare.

### Gerangel zwischen den Finanz- und den Kultusministerien der Länder

Die Finanzierung war noch Mitte 2001 ungeklärt, Nordrhein-Westfalen lehnte rundweg ab, sich irgendwie zu beteiligen. Es gab viele Apelle an die Finanzminister, von Seiten des Bibliothekswesens (DBV), der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Lehmann) und schließlich auch von der Vorsitzenden der KMK, Anette Schavan.

Die FMK-Sitzung Anfang September 2001 bot die letzte Möglichkeit, vielleicht doch noch die Finanzierung für 2002 zu sichern. Lehmann richtete ein Schreiben an alle Länderfinanzminister. Er verweist darauf, dass die Initiative zur Gründung des IZB nicht von der Stiftung, sondern von den Ländern ausging und dass ohne die Zusage der FMK, die Vorbereitungen zu Gründung- einschließlich der Bemühungen um die Findung eines Leiters – eingestellt werden müssten.

Für die Sitzung der FMK am 3.9.2001 brachte das Land Niedersachsen einen Antrag ein, in dem es zwar die Notwendigkeit einer zentralen Einrichtung anerkennt, die sich aber nur den Fragen des Urheberrechts und der weiteren technischen Entwicklung im Bereich Information und Dokumentation widmen soll. Im Hinblick darauf, dass die Aufgaben ,Zeitschriftendatenbank und Dokumentlieferdienste bereits durch andere Einrichtungen wahrgenommen werden, erscheint der von der KMK in Aussicht genommene Jahresbetrag von 3,2 Mio DM allerdings überhöht. Niedersachsen schlägt einen Etat von 1,64 Mio DM vor. Nun lehnt Lehmann die Übernahme eines derart abgespekten IZB in die Stiftung ab, da es nicht mehr funktionsfähig wäre.

Die Abstimmungsdefizite zwischen KMK und FMK bedeuteten die entscheidende Hürde. Die Finanzverwaltungen wollten Entscheidungen anderer Ressorts mit finanziellen Folgen für den Haushalt ohne intensive und rechtzeitige Kontaktaufnahme nicht dulden. Die rechtzeitige Kontaktaufnahme hatte aber gefehlt; zu lange hatten die Kulturverwaltungen sich nur intern oder im Rahmen der Stiftung abgestimmt. Als die FMK die Finanzierung ablehnte

wollten aber auch die Kulturreports nicht in Bresche springen, obwohl es um für die jeweiligen Kulturhaushalte winzige Beträge ging. Das Geld war eigentlich vorhanden, es ging jetzt ums Prinzip. Die Finanzminister bekräftigten auf ihrer Sitzung vom 25.10.2001 den Beschluss vom 1.3.2000, dass keine Mittel für neue Einrichtungen zur Verfügung stünden.

### Das endgültige Aus

Noch wollte der DBV und KMK nicht aufgeben. Es gab weiteren Schriftwechsel zwischen KMK und den Finanzverwaltungen. Auch die Presse nahm sich wieder des Themas an. Der Streit zwischen den Verwaltungen war ein dankbarer medialer Aufhänger.

Es gab letzte verzweifelte Versuche, der DBV wäre inzwischen eventuell sogar mit dem von Niedersachsen vorgeschlagenen Winz-Institut einverstanden gewesen, nur damit es überhaupt eine Anlaufstation für Probleme gäbe.

Georg Ruppelt (BDB) unternahm einen letzten Versuch zur Rettung des IZB und wandte sich an den Bundestagsabgeordneten seines Wahlkreises Wolfenbüttel, Wilhelm Schmidt, der seinerseits den Kontakt zum Finanzminister von NRW, Peer Steinbrück, aufnahm, der inzwischen den Vorsitz der FMK übernommen hatte. Schmidt berichtet: In seinem Antwortschreiben vom 1.3.2002 begründet Steinbrück, warum seiner Ansicht nach die geplante Gründung des IZB nicht durchführbar ist.

Sowohl die Finanzreferenten der Länder als auch die Finanzministerkonferenz haben die damalige Entscheidung der Finanzministerkonferenz aus dem Jahr 2000 in der Weise bestätigt, dass keine einstimmige Finanzierungsbereitschaft des IZB durch die Länder bestand. Neben Nordrhein-Westfalen waren in beiden Sitzungen auch andere Länder nicht zur Finanzierung des IZB bereit. Die Gründe für die ablehnende Haltung lassen sich kurz gefasst darstellen:

- Die Errichtung des IZB unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz scheidet schon aus systematischen Gründen aus, denn die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Stiftung mit festen Beträgen, während der Finanzierungsbeitrag der Länder für das IZB je nach Fehlbedarf, also dynamisch berechnet werden soll.
- Angesichts der bekannten Haushaltslage ist das Eingehen langfristiger, u. U. jahrzehntelanger Verpflichtungen – welche die Gründung eines Instituts wie des IZB nach sich ziehen würde – auf das *unbedingt notwendige Maß* zu begrenzen.
- Die von der Fachseite entwickelten Aufgaben des geplanten IZB können im Rahmen von Projekten oder durch Arbeitsgruppen bzw. bereits bestehende Bibliothekseinrichtungen (ggfl. gegen volle Kostenerstattung) erfüllt werden, was den Vorteil eines überschaubaren Finanzvolumens hat.

## 11. Resumee

Das DBI war ein Projekt der Länder. sie waren es, die sowohl bei der Geburt des DBI als auch bei der Beerdigung des IZB eine entscheidende Rolle spielten.

Es waren auch nicht einzelne Personen, sondern Institutionen – oder Personen als Vertreter derselben – die das Ausscheiden des DBI aus der Blauen Liste betrieben, allen voran die Finanzminister der Bundesländer. Dazu kamen die anders gelagerten Interessen der Berliner Landesregierung, die den Verlust des DBI als Kollateralschaden bei der Etablierung des

BESSY II in Kauf nahm, das für Berlin ungünstige politische Klima bei der Gründung von neuen Instituten mit Bundeszuständigkeit, die ambivalente Haltung der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und die Fehler des DBI.

Aber dies alles hätte nicht unbedingt zur Abwicklung des DBI führen müssen. Einige dieser Tatsachen bestanden schon längere Zeit, ohne dass es Konsequenzen gegeben hatte. Selbst der erste Entwurf des Bewertungsberichts von 1997 enthielt keine Empfehlung zur Schließung. Es fehlte noch ein Hebel, um das vom Land Berlin gewünschte Ausscheiden aus der ‚Blauen Liste‘ durchzusetzen. Den lieferte der Paradigmenwechsel in der Förderpolitik des Wissenschaftsrats ‚Ohne Leistung für die Wissenschaft keine Finanzierung‘, dagegen konnte sich das DBI nicht wehren. Mit der Wissenschaftspolitik der 80-er Jahre hätte das DBI unter strengen Auflagen weiter existieren können.

Die BLK hatte sich verpflichtet, Beschlüsse des Wissenschaftsrats 1 : 1 umzusetzen, der Wissenschaft ist aber kein demokratisch legitimiertes Gremium, seine Vertreter werden nicht gewählt sondern ausgewählt. Jedoch muss man zugeben, dass der Wechsel bei den Förderkriterien, das Umschwenken von breiter Unterstützung auf Exzellenz, von Dauerförderung auf Projektförderung, von beiden Seiten so gewollt war.

Die geförderten Einrichtungen sollen jetzt marktfähig sein und eine Kosten-Leistungsrechnung aufmachen. Das ist einem Service-Institut nur sehr begrenzt möglich.

Diese Änderung der Wissenschaftspolitik war nicht nur verhängnisvoll für das DBI, sondern auch noch 5 andere vom Wissenschaftsrat nach den neuen Kriterien evaluierte Institute mussten schließen.

Für das DBI kam hinzu, dass die Aufgabenbeschreibung im DBI-Gesetz es zu Dienstleistungen für beide Sparten verpflichtete, insofern durfte es den geänderten Förderkriterien gar nicht nachkommen.

Vielleicht hätte das DBI eine Gnadenfrist gehabt, wenn es, wie ursprünglich geplant, durch einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und allen Bundesländern gegründet worden wäre, denn dann hätten alle Parlamente der Auflösung zustimmen müssen, was gedauert hätte. Eine endgültige Rettung wäre aber trotzdem zweifelhaft gewesen.

Eine Einrichtung wie das DBI wird vom deutschen Bibliothekswesen noch immer vermisst, zumal das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken kein vollwertiger Ersatz ist. Aber ein neues Service-Institut für Bibliotheken passt nicht in die heutige Wissenschaftslandschaft, insofern sind alle Hoffnungen Illusion.